

Liebe Mitglieder

Aufgrund der Evaluierung der Gartenordnung, wurden folgende Punkte ergänzt bzw. in die Gartenordnung aufgenommen.

Paragraph 8, Punkt 4:

Das Rasenmähen und die Verwendung von elektronischen und elektrischen Geräten im Freien z.B.: Heckenscheren etc. an Sonn- und Feiertagen ist in und außerhalb der Gartensaison untersagt.

Paragraph 8, Punkt 6:

Das Arbeiten auf den Gemeinschaftsflächen z.B.: Beton mischen, Platten schneiden, Metallschneidarbeiten, Schweißen, etc. ist untersagt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Vereinsleitung

www.kgv-wolfersberg.at